



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Mittwoch, dem 17. Dezember 2025** am Gemeindeamt Strengberg (Sitzungssaal).
Die Einladung erfolgte am 12. Dezember 2025 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.15 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

01. Vzbgm. Lukas Schatzl

03. GGR Franz Kinast

05. GGR Gottfried Dietl

07. Harald Freundl

09. Sabine Mayerhofer BEd MEd

11. Markus Stöger

13. Thomas Bruckner

15. Elisa Klimmer-Mayrl

17. Christine Posselt

02. GGR Christa Kaltenbrunner (ab TOP 2)

04. GGR Birgit Rendl

06. Josef Marxrieser

08. Franz Miedl

10. Andreas Leitner

12. Josef Pichler

14. DI Martin Königshofer

16. Sascha Weißengruber

Außerdem Anwesende:

Michael Stadler (Schriftführer)

Abwesend waren:

Entschuldigt:

GR Maria Schoder

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
2. Prüfungsausschuss Gebarungsprüfung – Bericht;
3. Freigabe Aufschließungszone „Gsunde Baugründe“ Grub – Beratung/Beschluss;
4. Ingenieurmäßige Betreuung Aufschließung „Gsunde Baugründe“ – Bericht/Beratung/Beschluss;
5. Löschungserklärung Sportplatzstraße 70 – Beratung/Beschluss;
6. Förderungsvertrag BA 30 Unterbergerhof/Carl-Zeller-Straße – Beratung/Beschluss;
7. Teilungsplan Weg Kroisbach – Beratung/Beschluss;
8. Teilungsplan Berger-Gründe Bleiberg – Beratung/Beschluss;
9. Sanierung Turnsaal Mittelschule – Grundsatzbeschluss;
10. Voranschlag 2026 – Bericht/Beratung/Beschluss;
11. Dienstpostenplan 2026 – Bericht/Beratung/Beschluss;
12. Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030 – Bericht/Beratung/Beschluss;
13. Festsetzung Kassenkreditrahmen – Beratung/Beschluss;
14. Förderansuchen JUSY-Jugendservice – Beratung/Beschluss;
15. Förderansuchen Parkinson-Aktiv NÖ-West – Beratung/Beschluss;
16. Ansuchen Verkehrsmaßnahmen BH Amstetten – Bericht;
17. Nicht öffentlich: Ehrung durch Gemeinde;

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025 (Ifd. Nr.: 4/2025) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Auch wurde das nicht öffentliche Protokoll den Klubsprechern per E-Mail übermittelt. Es sind zu beiden Protokollen keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gelten diese als genehmigt.

Die Protokolle werden anschließend von den namhaft gemachten Parteivertretern unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss Gebarungsprüfung – Bericht:

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes betritt GGR Christa Kaltenbrunner den Sitzungssaal und nimmt fortan an der Sitzung teil. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Sascha Weißengruber, berichtet dem Gemeinderat über die am 09.12.2025 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es fand eine Kassen- und Belegprüfung statt und wurden außerdem die Gemeindedarlehen sowie die Einnahmen und Ausgaben beim Veranstaltungssaal im Unterbergerhof geprüft. Zusätzlich wurde der Voranschlag 2026 durchbesprochen. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Freigabe Aufschließungszone „Gsunde Baugründe“ Grub – Beratung/Beschluss:

Seit dem Jahr 2012 ist der Bereich südlich der Siedlung Grub als Bauland Agrargebiet (BA) Aufschließungszone A2 gewidmet. Dazu wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2012 ein Baulandsicherungsvertrag mit den Grundeigentümern abgeschlossen, der festlegt, dass innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Freigabe der Aufschließungszone mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen ist. Zur Freigabe der Aufschließungszone sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Herstellung des südlich anschließenden Grüngürtels als Siedlungsabschluss mit heimischen Bäumen und Sträuchern.
- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der eine funktionsgerechte Erschließung sowie eine durchschnittliche Parzellengröße von maximal 750 m² aufweist.

Nun wurde von der Fa. Sonnberger auf dem gegenständlichen Bereich das Wohnbauprojekt „Gsunde Baugründe“ ausgearbeitet. Das Konzept sieht kleine Häuser auf kleinen Grundstücken vor, um dadurch die Errichtungs- und Erhaltungskosten niedrig zu halten. Die Wohnnutzfläche soll dabei auf das Wesentliche beschränkt sein. Zur Freigabe der Fläche wurde von der Fa. Sonnberger ein Teilungsplanentwurf des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Hermann Hainzl & Partner ZT-OG vom 26.11.2025 vorgelegt. Dieser sieht 22 Grundstücke mit einem durchschnittlichen Flächenausmaß von ca. 396 m² vor (Flächenausmaß zwischen 241 m² und 749 m²). Von den Grundeigentümern wurden im südlichen Grüngürtel bereits ca. 25 heimische Bäume gesetzt. Aufgrund dessen sind nun grundsätzlich die beiden Voraussetzungen zur Teilfreigabe der gegenständlichen Aufschließungszone A2 gegeben. Dazu wurde vom Raumplanungsbüro Schedlmayer ein entsprechender Verordnungsentwurf (Beilage A) ausgearbeitet. Neben der Freigabe wird durch die Verordnung auch die öffentliche Verkehrsfläche zur inneren Erschließung laut dem vorliegenden Teilungsplanentwurf gewidmet. Die östliche Fläche ist nicht Gegenstand der Teilfreigabe und verbleibt dadurch als Aufschließungszone A2.

Bgm. Bruckner beantragt, den ausgearbeiteten Verordnungsentwurf zu beschließen und damit einen Teil der Aufschließungszone zur Bebauung freizugeben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Ingenieurmäßige Betreuung Aufschließung „Gsunde Baugründe“ – Bericht/Beratung/Beschluss:

Zur Aufschließung des Projektes „Gsunde Baugründe“ ist die entsprechende Infrastruktur herzustellen. Von der Kanzlei IKW wurde im Vorfeld ein Aufschließungskonzept erstellt. Es sind die Errichtung einer Aufschließungsstraße (ca. 1.550 m²) sowie die Verlängerung der Kanal- und Wasserleitungen bzw. die Herstellung der Hausanschlüsse erforderlich. Im öffentlichen Gut im Bereich der Anschlussstraße an die Landesstraße liegen bereits Kanal- und Wasserleitungen. Aufgrund des Gefälles ist eine Anbindung der südlichen Grundstücke jedoch nicht möglich, weshalb nach derzeitigem Stand zusätzliche Leitungen zu verlegen sein werden. Bgm. Bruckner berichtet, dass nun auf Basis dieses Konzeptes Verbesserungs- bzw. Einsparungsmöglichkeiten mit den Grundeigentümern besprochen werden. Weiters berichtet er, dass für das Vorhaben eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sein wird. Zur Entlastung des Musterhartnerbaches soll den Grundbenützern eine Retention auf Eigengrund in Form eines Teilbebauungsplanes vorgeschrieben werden.

Bgm. Bruckner beantragt, die Kanzlei IKW mit der ingenieurmäßigen Betreuung beim Projekt „Gsunde Baugründe“ zu beauftragen und den Grundbenützern eine Retention auf Eigengrund vorzuschreiben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.) Löschungserklärung Sportplatzstraße 70 – Beratung/Beschluss:

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2020 wurde das Grundstück Nr. 606/6 (KG Strengberg), Liegenschaft Sportplatzstraße 70, von den nunmehrigen Besitzern gekauft. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde damals ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Strengberg eingetragen. Da mittlerweile die festgeschriebene Bebauungsverpflichtung erfüllt und das genannte Wiederkaufsrecht somit gegenstandslos ist, ist dieses nun im Grundbuch zu löschen. Dazu wurde vom Notariat Mag. Karl Strasser eine entsprechende Löschungserklärung ausgearbeitet (Beilage B).

Bgm. Bruckner beantragt, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.) Förderungsvertrag BA 30 Unterbergerhof/Carl-Zeller-Straße – Beratung/Beschluss:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde hinsichtlich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage um Gewährung eines Investitionszuschusses für den Bauabschnitt „BA 30 Regenwasserableitung Unterber-

gerhof/Carl-Zeller-Straße“ angesucht. Mit Förderungsvertrag vom 28.11.2025 (Beilage C), Antragsnummer C305085, wurde vom Ministerium eine Förderung in der Höhe von € 52.500, das sind 21 % der förderbaren Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 250.000, zugesagt. Vor Auszahlung ist jedoch vom Gemeinderat eine vorbehaltlose Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages vom 28.11.2025 erforderlich. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 25 Jahren in Form von 50 halbjährlichen Raten samt Zinsen.

Bgm. Bruckner beantragt die vorbehaltlose Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages vom 28.11.2025. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Annahmeerklärung wird anschließend unterfertigt.

7.) Teilungsplan Weg Kroisbach – Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung 03/2025 wurde zur Berichtigung des Grenzverlaufes des öffentlichen Gutes im Bereich Kroisbach (Grundstück Nr. 1015/26 - KG Limbach) der vom Vermessungsbüro Lubowski ausgearbeitete Teilungsplan GZ: 81143-1 vom 27.06.2025 beschlossen. Im Plan waren auch Grenzveränderungen von Privatpersonen dargestellt. Nunmehr wurde dieser Teilungsplan auf die beiden Pläne GZ: 81143-1 (öffentliches Gut – Beilage D) und GZ: 81143-2 (private Grenzänderungen) aufgeteilt. Außerdem wurden für die Anpassung des Grenzverlaufes des öffentlichen Gutes eine Entwidmungsurkunde (Beilage E) und eine Straßenabtretungserklärung (Beilage F) vom Notariat Kollermann-Grissenberger ausgearbeitet. Demnach werden unverändert die Trennstücke 5 (249 m²) und 9 (317 m²) entschädigungslos vom öffentlichen Gut abgeschrieben und den Nachbarn Krieger und Prigl zugeschrieben. Die Trennstücke 3 (356 m²) und 8 (247 m²) werden wiederum von diesen beiden Nachbarn entschädigungslos dem öffentlichen Gut der Gemeinde einverleibt. Die Gesamtfläche des öffentlichen Gutes vergrößert sich dadurch um 37 m² von 2.668 m² auf 2.705 m². Die Straßenbreite beträgt grundsätzlich ca. 4 m, beim Feldweg im Norden ca. 3 m.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Teilungsplan GZ: 81143-1 sowie die dazugehörige Entwidmungsurkunde und Straßenabtretungserklärung zu beschließen und den Plan grundbücherlich durchzuführen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Teilungsplan Berger-Gründe Bleiberg – Beratung/Beschluss:

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlässt GGR Gottfried Dietl aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Bei der Aufschließung „Berger-Gründe“ in Bleiberg im Jahr 2016 wurde zur Freihaltung einer etwaigen Siedlungserweiterung Richtung Süden eine Zufahrtsmöglichkeit mit einer Breite von ca. 4,50 m an die Gemeinde abgetreten. Im Zuge der Planungen zur Asphaltierung der „Berger-Gründe“ (Straßenbau 2025) wurde für diesen Abschnitt ein eigenes Angebot zur Asphaltierung samt Entwässerung bei der Fa. Porr in der Höhe von € 13.662,82 (exkl. MwSt. und Nachlass) eingeholt. Vor Auftragserteilung stellt sich nun die grundsätzliche Frage, ob diese Fläche aus Sicht der Gemeinde notwendig ist bzw. ein konkreter Nutzen für die Allgemeinheit gegeben ist. Seitens des Gemeindevorstandes wird befürwortet, die Fläche aufzulassen. Laut eingeholter Rechtsauskunft ist in diesem Fall die Grundfläche einem der angrenzenden Grundeigentümer zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Bgm. Bruckner berichtet, dass die Anrainer Fam. Sallinger die Fläche übernehmen möchten und mit diesen im Zuge einer Grenzverhandlung bereits grundsätzliches Einvernehmen hergestellt wurde. Dazu wurde vom Vermessungsbüro Lubowski ein entsprechender Teilungsplan GZ: 81652 (Beilage G) ausgearbeitet. Demnach soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 107 m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde (Grundstück Nr. 320/26 – KG Oberramsau, EZ 192) abgetreten und Fam. Sallinger kostenlos zugeschrieben werden.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Teilungsplan zu beschließen und den Plan grundbücherlich durchzuführen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. GGR Gottfried Dietl nimmt anschließend wieder an der Sitzung teil.

9.) Sanierung Turnsaal Mittelschule – Grundsatzbeschluss:

Seit dem Jahr 2023 wurde bereits mehrmals von Personen angeregt, den Boden im Turnsaal der Mittelschule zu sanieren, da keine geschlossene Oberfläche mehr gegeben ist und der Unterbau teilweise beschädigt ist. Der Boden ist ca. 25 Jahre alt. Im Zuge der Sitzung des Ausschusses „Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ am 06.10.2025 wurde der Boden besichtigt und wird seitens des Ausschusses befürwortet, eine Sanierung des Bodens im Jahr 2026 durchzuführen und auch im Budget einzuplanen. Im Jahr 2023 wurden für die Neuerrichtung des Bodens mit einer Fläche von ca. 285 m² zwei Kostenschätzungen eingeholt, die sich auf ca. € 105.000 bis € 125.000 beliefen. Mit dem Planungsbüro Hackl sowie Vertretern der Firmen Pauzenberger (Boden), Brunmüller (Elektro) und Wolfslehner (Heizung/Lüftung/Sanitär) fand am 15.12.2025 eine Begehung statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass neben der Erneuerung des Holzbelages auch der Unterbau neu hergestellt werden muss. Zusätzlich soll auch in allen Räumen die Beleuchtung erneuert und auf LED umgerüstet werden. Weitere Sanierungen, die im Zuge der Arbeiten miterledigt werden könnten, werden noch abgeklärt (z. B. Neuanschaffung Garderobe). Bgm. Bruckner berichtet, dass im Voranschlag € 200.000 für das Vorhaben eingeplant sind. Die Projektbegleitung (u. a. Ausschreibung) soll durch das Büro Hackl auf Regiebasis erfolgen. Die Ausführung ist im Sommer 2026 geplant und soll vor Schulbeginn abgeschlossen sein.

Bgm. Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Sanierung des Bodens im Turnsaal der Mittelschule im Jahr 2026 durchzuführen und die Fa. Hackl auf Regiebasis mit der Projektbegleitung zu betrauen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.) Voranschlag 2026 – Bericht/Beratung/Beschluss:

Für das kommende Haushaltsjahr wurde ein Entwurf des Voranschlages 2026 ausgearbeitet. Dieser lag im Zeitraum von 01.12.2025 bis 15.12.2025 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurde keine Stellungnahme eingebracht. Im Zuge der letzten Gebärungsprüfung wurde der Entwurf dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Im Zuge der Gemeinderatssitzung wird der Entwurf von Bgm. Bruckner präsentiert und erläutert. Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand auf € 3.910.000 verringern (Tilgungen € 460.300 und Neuaufnahmen € 0). An Investitionen sind im Jahr 2026 unter anderem vorgesehen:

• Sanierung Turnsaal Mittelschule	€ 200.000
• Vorhaben Sportanlagen (Umbau Vereine - Fertigstellung)	€ 10.000
• Straßenbau (Asphaltierung Sunseith 2 + Friedingerstraße, Grundbau Gsunde Baugründe)	€ 350.000
• Wasserversorgung (laufende Erneuerungen, Infrastruktur Gsunde Baugründe)	€ 50.000
• Kanalbau (laufende Erneuerungen, Infrastruktur Gsunde Baugründe)	€ 100.000

Auszüge aus dem Voranschlag 2026:

Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 5.377.400
- Aufwendungen	€ 5.099.300
Nettoergebnis	€ 278.100

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:	
Einzahlungen	€ 4.740.600
- Auszahlungen	€ 3.666.000
Investive Gebarung:	
Einzahlungen	€ 128.500
- Auszahlungen	€ 821.100
Nettofinanzierungssaldo	€ 382.000
Haushaltspotential vorläufig	€ 672.700

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2026 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11.) Dienstpostenplan 2026 – Bericht/Beratung/Beschluss:

Bgm. Bruckner beantragt, den Dienstpostenplan für das Jahr 2026 gemäß Darstellung im Voranschlag zu beschließen. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Teilzeitkraft beim Bauhof entfernt, ansonsten sind keine Änderungen vorgesehen. Der Dienstpostenplan stellt sich grob zusammengefasst wie folgt dar:

Gemeindeamt	2 Vollzeitkraft 2 Teilzeitkraft 1 Teilzeitkraft	allgemeine Verwaltung (1x Amtsleitung) 20h allgemeine Verwaltung 17h Reinigung + 8h Reinigung VS
Schulen (VS+MS)	1 Vollzeitkraft 1 Teilzeitkraft 1 Vollzeitkraft 1 Vollzeitkraft 1 Vollzeitkraft 1 Teilzeitkraft	25h Stützkraft VS + 15h Nachmittagsbetreuung 25h Stützkraft MS 15h Nachmittagsbetreuung + 25h KG-Betreuung Schulwart Volksschule Schulwart Mittelschule 20h Reinigung Mittelschule
Kindergarten	8 Teilzeitkraft	6x 25h Kinderbetreuung/Reinigung + 1x 23h Stützkraft + 1x 20h Reinigung
Tagesbetreuungseinrichtung	1 Vollzeitkraft 2 Teilzeitkraft	TBE-Leitung 2x 25h Kinderbetreuung/Reinigung
Bauhof	2 Vollzeitkraft	Klär- und Wasserwart

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2026 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12.) Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030 – Bericht/Beratung/Beschluss:

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für den Zeitraum 2027–2030 wurde unter Annahme der zu erwartenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen erstellt und wird dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung von Bgm. Bruckner erläutert. So sind im MFP unter anderem für das Vorhaben „Umbau ASZ als Bauhof“ Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 500.000 (in den Jahren 2027 und 2028 jeweils € 250.000) vorgesehen.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum 2027–2030 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13.) Festsetzung Kassenkreditrahmen – Beratung/Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser darf grundsätzlich 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen. Derzeit besteht bei zwei Banken ein Kreditrahmen in der Höhe von insgesamt € 300.000.

Bgm. Bruckner beantragt, den Rahmen der bestehenden Kassenkredite bei insgesamt € 300.000 wie folgt zu belassen:

Raiffeisenbank Region Amstetten	€ 200.000
Sparkasse OÖ	€ 100.000

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.) Förderansuchen JUSY-Jugendservice – Beratung/Beschluss:

Mit E-Mail vom 18.11.2025 wurde vom Verein JUSY (Jugendservice Ybbstal) um finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes ersucht. Der Verein bietet für die gesamte Region in den beiden Jugendberatungsstellen in Waidhofen/Ybbs und Wieselburg kostenlos und anonym Beratung, Information, Aktivitäten, einen Treffbereich, Therapie und Schulsozialarbeit für Jugendliche sowie junge Erwachsene und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen an. Gesamtleiterin des Vereines ist eine Person aus Strengberg. Bgm. Bruckner schlägt einen Zuschuss in der Höhe von € 70,00 vor und stellt diesen Betrag anschließend zur Diskussion. GR Elisa Klimmer-Mayrl meldet sich daraufhin zu Wort und schlägt eine Erhöhung auf € 100,00 vor.

Bgm. Bruckner beantragt, dem Verein einen Förderzuschuss in der Höhe von € 100,00 zu gewähren. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich (Stimmenthaltung GGR Christa Kaltenbrunner) angenommen.

15. Förderansuchen Parkinson-Aktiv NÖ-West – Beratung/Beschluss:

Von der Selbsthilfegruppe bzw. dem Verein "Parkinson-Aktiv NÖ-West" wurde mit Schreiben vom 27.10.2025 um finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Angebotes ersucht. Mittels körperlicher und geistiger Aktivitäten soll in Form von „Hilfe zur Selbsthilfe“ den Betroffenen bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation geholfen werden. Bereits seit mehreren Jahren ist auch ein Strengberger Mitglied dieser Gruppe.

Bgm. Bruckner beantragt, dem Verein einen Förderzuschuss in der Höhe von € 70,00 zu gewähren. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. Ansuchen Verkehrsmaßnahmen BH Amstetten – Bericht:

Mit Schreiben der Marktgemeinde Strengberg vom 03.10.2025 wurden bei der BH Amstetten als zuständige Behörde für die Bundesstraße (B1) drei Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet von Strengberg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B1 angeregt. Es handelt sich dabei um folgende Ersuchen:

- B1 Bereich Bildungszentrum – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h;
- B1 Bereich SPAR-Markt – Verordnung Schutzweg;
- B1 Bereich Ortstafel West – Versetzung Richtung Westen;

Dazu wurde am 05.11.2025 eine Verkehrsverhandlung durchgeführt, bei der ein Amtssachverständiger für Verkehrstechnik sowie Vertreter des Bezirkspolizeikommandos Amstetten, der Straßenbauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, der Straßenmeisterei Haag und der Gemeinde anwesend waren. Bgm. Bruckner bringt dem Gemeinderat das Ergebnis wie folgt zur Kenntnis:

B1 Bereich Bildungszentrum – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h:

Das Ansuchen wird seitens der BH nicht weiterverfolgt, da eine solche Beschränkung auf Bundesstraßen vor Bildungseinrichtungen gesetzlich nur dann möglich ist, wenn ein direkter Ausgang aus der Schule bzw. aus dem Kindergarten auf die Straße besteht. Es wurde jedoch empfohlen, einen Schülerlotsendienst einzurichten. Außerdem wurden als Ergebnis der Verhandlung von der Straßenmeisterei Haag ca. 100 m vor und nach dem Bildungszentrum das Verkehrszeichen „Kinder“ angebracht.

B1 Bereich SPAR-Markt – Verordnung Schutzweg:

Das Ansuchen wird seitens der BH nicht weiterverfolgt, da die erforderliche Fußgängerfrequenz nicht erreicht wurde. Im Zuge einer Fußgängerfrequenzzählung wurden innerhalb von 4 Stunden 3 Fußgänger gezählt, die die Straße gequert haben. Erforderlich wären jedoch mindestens 25 pro Stunde. Weiters wurde vom Sachverständigen vorgebracht, dass die Stelle aufgrund des geradlinigen Verlaufes gut einsehbar und dadurch ein entsprechend freies Sichtfeld gegeben ist.

B1 Bereich Ortstafel West – Versetzung Richtung Westen:

Das Ansuchen wird umgesetzt und wurde eine entsprechende Verordnung der BH Amstetten zur Versetzung der Ortstafel Strengberg Richtung Westen (Thürnbuch) erlassen. Die Ortstafel wurde mittlerweile auch bereits von der Straßenmeisterei Haag umgesetzt. Dadurch liegt die Ausfahrt bzw. Einfahrt Gerstberg/Lampersberg nun im Ortsgebiet und dadurch im Geltungsbereich der Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h. Zuvor galt hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h, welche nun aufgehoben und das Verkehrszeichen entfernt wurde. Durch die Umsetzung soll die Verkehrssicherheit bei der Ein- bzw. Ausfahrt Gerstberg/Lampersberg erhöht werden.

17.) Nicht öffentlich: Ehrung durch Gemeinde:

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat
(Team Bgm. Bruckner)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)